

	Anfragen-Nr.	
	AF-0580/2014	

Anfrage

Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtrates Herrn Hofmann - Vertrag Becker - OFB/Procom

I. Sachverhalt

Der Kaufvertrag zwischen der Heinrich Becker GmbH und der Procom/OFB wurde von beiden Seiten noch nicht rechtswirksam unterzeichnet. Beide haben ein Rücktrittrecht vom Optionsvertrag bis 31.03.2014 vereinbart. Eine Unterzeichnung der Procom/OFB erfolgt erst dann, wenn die Heinrich Becker GmbH ihrer Verpflichtung „Erreichung des Sanierungsziels“ nachkam und das Umweltministerium den entsprechenden Abschlussbescheid erstellte.

II. Fragestellung

1. Ist davon auszugehen, dass die Heinrich Becker GmbH das Sanierungsziel bis 31.03.2014 erreicht und der Grundstückswechsel fristgerecht erfolgen kann?
2. Welche Leistungen des Sanierungsprojektes wurden noch nicht abgeschlossen seitens der Heinrich Becker GmbH?
3. Entspricht das Lärmgutachten des Projektes den gesetzlichen Vorgaben des Lärmschutzes? (Wenn nein, durch welche Maßnahmen werden die Vorgaben erreicht?)
4. Gibt es für das von der Procom/OFB vorgestellte Projekt ein Verkehrskonzept? (Wenn nein, wann wird dieses fertig und vorgestellt?)

Herr Friedrich-Christoph Hofmann
Stadtratsmitglied